

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Juli 2009

1062. Strategiecontrolling E-Government

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1411/2008 hat der Regierungsrat die E-Government-Strategie 2008–2012 festgesetzt und die Stabsstelle E-Government beauftragt, einen Umsetzungsplan zu erstellen, jährlich über den Stand der Umsetzung der Strategie zu berichten und jeweils den aktualisierten Umsetzungsplan vorzulegen. Der Umsetzungsplan umfasst im Wesentlichen das E-Government-Projektpool, weshalb nachfolgend nicht mehr von einem Umsetzungsplan, sondern von einem E-Government-Projektpool die Rede ist. In diesem sind alle E-Government-Projekte aufgeführt, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Direktionen und die Staatskanzlei. Die Stabsstelle E-Government hat dabei neben der Durchführung von E-Government-Projekten auch die Aufgabe, die Strategie zu überprüfen sowie deren Umsetzungsstand und Zielerreichungsgrad zu messen. Damit sie diese Aufgaben wahrnehmen kann, benötigt sie entsprechende Grundlagen und Instrumente, wie z. B. das Projektpool, die im vorliegenden Konzept beschrieben sind.

B. Vorgehen bei der Erarbeitung des Strategiecontrolling-Konzepts

Die Stabsstelle E-Government hat in Zusammenarbeit mit einem externen Berater und unter Einbezug zweier KITT-Mitglieder und einer Vertretung des Regierungscontrollings ein Grob- und Detailkonzept erarbeitet. Die Generalsekretärenkonferenz und das Kantonale IT-Team (KITT) haben im Februar bzw. März 2009 Gelegenheit erhalten, zu beiden Dokumenten und zum Entwurf des Antrags an den Regierungsrat Stellung zu nehmen. Die beiden Unterlagen wurden anschliessend zwecks besserer Leserfreundlichkeit zu einem Dokument zusammengeführt. Im Anschluss daran wurde im April 2009 ein Mitberichtsverfahren zum Konzept und zum Entwurf des Antrages an den Regierungsrat bei den Direktionen durchgeführt. Alle Direktionen haben Stellung genommen und mit einer Ausnahme das Strategiecontrolling-Konzept mit einigen Anmerkungen akzeptiert. Die meisten Direktionen begrüssen die Führung eines zentralen Projektpools und die damit verbundene Projektübersicht. Mehrfach wurden der Umfang und die Komplexität des Konzeptes kritisiert, worauf die vorliegende kürzere und kompaktere Version erstellt wurde. Weitere Hinwei-

se bezogen sich auf die halbjährliche Erhebung der Daten sowie die Schwellenwerte für die Aufnahme von Projekten ins Projektportfolio. Die Datenerhebung wird nur einmal jährlich erfolgen, der Schwellenwert wird unverändert belassen, da ansonsten zu wenig Projekte erfasst würden. Ein weiterer Kritikpunkt betraf den Einsatz eines gesonderten Instrumentes für das Projektportfolio-Management für E-Government-Vorhaben. Es wurde vorgebracht, dass es sinnvoller wäre, für sämtliche Projekte, also neben E-Government- auch IT- und Organisationsprojekte, ein einziges Instrument einzusetzen. Diesem Anliegen soll dadurch Rechnung getragen werden, dass mit dem KITT der Einsatz eines einzigen Instruments für E-Government- und IT-Projekte geprüft wird, sobald die Anforderungen seitens der IT-Projekte bekannt sind. Bei der Evaluation sollen bereits bestehende Instrumente berücksichtigt werden. Die Stabsstelle E-Government wird inzwischen eine Lösung auf der Grundlage von Microsoft Excel anwenden.

C. Strategiecontrolling-Konzept

1. Umfeldanalyse

Für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie und die Kontrolle des Projektportfolios auf Vollständigkeit verarbeitet die Stabsstelle E-Government laufend Informationen aus dem Umfeld. Bedeutsam sind dabei insbesondere die Legislaturziele, das Programm E-Government Schweiz, technische Entwicklungen, die Ergebnisse verschiedener E-Government-Studien sowie rechtliche und organisatorische Entwicklungen. Diese Informationen und die daraus abgeleiteten Ziele, Kriterien und Messgrössen fliessen in das Projektportfolio-Management (PPM), die Strategieüberprüfung und die Zielerreichungskontrolle ein. Die Stabsstelle E-Government wertet die Ergebnisse aus der Umfeldanalyse aus und bereitet sie für die Steuerung des Projektportfolios sowie die jährliche Berichterstattung an den Regierungsrat auf.

2. Projektportfolio-Management E-Government

Die Stabsstelle E-Government ist für die Führung und Steuerung des E-Government-Projektportfolios verantwortlich (Kapitel 4.1.7). Das Projektportfolio wird jeweils zu Beginn einer neuen Strategieperiode, d. h. ungefähr alle vier Jahre, erstellt sowie beurteilt und gilt als Grundlage für die gesamte Strategieperiode (Kapitel 4.1.2). Die Stabsstelle E-Government erhebt dazu bei den Direktionen die wichtigsten Informationen zu allen geplanten und laufenden E-Government-Projekten, überprüft diese unter anderem auf Doppelspurigkeiten, Abhängigkeiten und Vollständigkeit und nimmt bei Bedarf mit den zuständigen Direktionen Kontakt auf. Das Projektportfolio wird zusammen mit der Strategie dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Stabs-

stelle E-Government hat zudem den Auftrag, dem Regierungsrat jährlich das aktualisierte Projektportfolio vorzulegen und über den Umsetzungsstand der Strategie zu berichten. Damit sie den Fortschritt messen und Massnahmen einleiten kann, erhebt sie einmal pro Jahr bei den Direktionen und der Staatskanzlei den Status der Projekte (Kapitel 4.1.4). Der Projektstatus enthält Angaben zum Ist-Zustand des Projektes, zu Abweichungen vom letzten Statusbericht sowie Prognosen in Bezug auf Termine, Kosten, Leistungen und Risiken. Bei Bedarf werden auch neue Projekte ins Portfolio aufgenommen. Bei grösseren Veränderungen, die einen Einfluss auf das Erreichen der strategischen Ziele haben, nimmt die Stabsstelle E-Government zwecks Massnahmenbestimmung Kontakt mit der entsprechenden Direktion auf. Können Unstimmigkeiten aus den Ergebnissen nicht gelöst werden, erfolgt nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen ein Vermerk in der Berichterstattung oder bei dringenden und gewichtigen Massnahmen ein Antrag an den Regierungsrat.

3. Berichterstattung

Die Berichterstattung durch die Stabsstelle E-Government weist Erkenntnisse aus der Umfeldanalyse und Hinweise auf Anpassungen der Strategie aus. Zudem enthält sie Informationen zum Umsetzungsstand und Zielerreichungsgrad der Strategie, zum Projektportfolio und zu Auswirkungen auf die Organisation und Prozesse. Sie findet mittels der Planungs- und Berichterstattungsinstrumente des Regierungsrates statt (Kapitel 5). Der Geschäftsbericht wird vor allem vergangenheitsbezogene Informationen umfassen wie z. B. Zielerreichung, abgeschlossene Projekte, aufgelaufene Kosten u.a. Zukunftsbezogene Informationen wie z. B. Handlungsbedarf und Massnahmen werden im KEF und im Controllingbericht oder gesondert ausgewiesen. Das aktualisierte Projektportfolio wird im KEF abgebildet. Die Aussagekraft der Berichterstattung ist direkt abhängig von der Qualität und vom Umfang der Projektinformationen der Direktionen. Zusätzlich werden Informationen zielgruppengerecht im Intranet und im Internet verfügbar gemacht und bei Bedarf mittels Medienmitteilung veröffentlicht.

4. Unterstützung und Beratung

Zur Unterstützung der Umsetzungsorgane bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte werden entsprechende Hilfsmittel bereitgestellt. Sie erhalten Zugang zu den Planungsgrundlagen, insbesondere zu den Listen mit den laufenden und abgeschlossenen Projekten sowie den bestehenden Angeboten. Diese Transparenz ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen den Umsetzungsorganen und eröffnet damit auch das Potenzial für die Nutzung von Synergien. Ergänzend erstellt die Stabsstelle E-Government einen Leitfaden E-Government, der

Grundlagen, Checklisten und Informationen enthalten und ebenfalls allen Direktionen zur Verfügung stehen wird. Weiter steht die Stabsstelle E-Government beratend für E-Government-Fragen zur Verfügung und kann in kleinem Rahmen finanzielle Unterstützung bieten.

D. Umsetzung

Auf der Grundlage des Strategiecontrolling-Konzepts und der im Vorjahr gemeldeten Angaben der Direktionen wird im Sommer 2009 eine weitere Angebots- und Projekterhebung bei den Direktionen durchgeführt. Dem Regierungsrat wird im Herbst 2009 ein Entwurf des E-Government-Projektportfolios und ein Zwischenbericht vorgelegt. Die erste Aufnahme der Statusberichte bei den Direktionen ist auf Ende 2009 geplant. Informationen über den Umsetzungsstand der Strategie und das aktualisierte Projektportfolio werden erstmals im Geschäftsbericht 2010 bzw. im KEF 2011–2014 dargelegt. Allfällige Anpassungen der Strategie werden im Controllingbericht 2010 oder in einem gesonderten Bericht vermerkt.

Externe Kosten werden vor allem für die allfällige Einführung eines Werkzeugs für das Projektportfolio-Management anfallen. Diese können erst nach der Erstellung des Pflichtenheftes und einer erfolgten Evaluation ausgewiesen werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat

I. Die Staatskanzlei wird beauftragt, das Strategiecontrolling E-Government gemäss Konzept vom 23. Juni 2009 umzusetzen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je unter Beilage des Strategiecontrolling-Konzepts.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi